

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Stadtführungen

Gültig für alle Teilnehmer*innen und Gästeführer*innen

Test-/Nachweispflicht + Maskenpflicht + Abstandsregeln

Inzidenzwert ¹	Führungen unter freiem Himmel	Führungen in geschlossenen Räumen.
über 50	Testpflicht ² Maskenpflicht ³ Mindestabstand 1,5 Meter ⁴	Verboten
unter 50	Keine Testpflicht Maskenpflicht nur in den Maskenzonen ³ . Außerhalb der Maskenzone empfiehlt die WFB den Teilnehmer*innen an beengten Plätzen trotzdem eine Maske zu tragen, insbesondere bei einer hohen Teilnehmerzahl.	Testpflicht ² Maskenpflicht ³ Mindestabstand 1,5 Meter ⁴
unter 35	Mindestabstand 1,5 Meter ⁴	Keine Testpflicht Maskenpflicht ³ Mindestabstand 1,5 Meter ⁴
<p>¹ Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100 000 Einwohner in der Stadtgemeinde laut Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts den fünften Werktag in Folge.</p> <p>² Für die Teilnahme muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest). Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen. Vollständig Geimpfte* und Genesene müssen kein negatives Testergebnis vorlegen. Hier ist der Impfnachweis bzw. Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist) ausreichend. Gäste, die von der Testpflicht ausgenommen sind, aber coronatypische Symptomen haben, müssen in diesem Fall dann auch ein negatives Testergebnis vorlegen.</p> <p>* Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mehr als 14 Tage vergangen sind.</p> <p>³ Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist verpflichtend. Dies gilt nicht während einer Verkostung oder am Restauranttisch. Der Begriff "medizinische Gesichtsmaske" umfasst sowohl OP-Masken als auch Masken, die nach den Schutzklassen "KN95/N95" oder "FFP2" zertifiziert sind. Die Maskenpflicht gilt weiterhin auch für vollständig geimpfte Personen, Genesene und Personen mit einem negativen Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden).</p> <p>⁴ Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden. Ausgenommen Angehörige eines Hausstandes. Dies gilt auch für vollständig geimpfte Personen, Genesene und Personen mit einem negativen Testergebnis.</p>		

Kontaktdatenerfassung

Pro Haushalt werden die Kontaktdaten von einer Person aufgenommen, um Infektionsketten später nachvollziehen zu können.

Gruppengröße

Die Gruppengrößen werden je nach Infektionsgeschehen angepasst.

Tickets

Ein spontaner Ticketkauf beim Gästeführer ist nicht möglich. Tickets müssen im Vorverkauf online, in der Tourist-Information (bitte Öffnungszeiten beachten) oder telefonisch über das Service-Center erworben werden.

Husten-und Nies-Etikette einhalten

Husten und niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand.

Kontakt und Fragen

Wir sind da für Ihre Fragen! Unser Serviceteam steht Ihnen Montag bis Freitag von 8.30-17 Uhr zur Verfügung Tel. 0421 30800 10 oder per E-Mail: info@bremen-tourism.de.